

Stellungnahme der Kammer für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten Berlin

zum Kabinettsentwurf für das „Gesetz zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung“

In Berlin sind 945 Psychotherapeutische Praxen von der sukzessiven Schließung bedroht

Die Bundesregierung hat den Kabinettsentwurf für das "Gesetz zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung" (GKV-Versorgungsstärkungsgesetz) veröffentlicht.

Darin wird der Abbau der "Überversorgung" gefordert. Die Zulassungsausschüsse *sollen* (statt wie bisher *können*) den Antrag eines Praxisabgebers auf Nachbesetzung ablehnen, wenn eine Nachbesetzung des Vertragsarztsitzes aus Versorgungsgründen nicht erforderlich ist.

In ganz Deutschland sind durch den im Gesetzentwurf angedachten Abbau der fiktiven „Überversorgung“ die Praxen vieler Arztgruppen von Stilllegung bedroht, darunter 7.400 psychotherapeutische Praxen. Das sind rund ein Drittel der vorhandenen Praxen. In manchen Regionen käme ein solcher Abbau einem Kahlschlag gleich. In Berlin könnten 945 Praxen wegfallen.

„Ohne eine Reform der Bedarfsplanung, die die grob fehlerhaften Zahlen der psychotherapeutischen Bedarfsplanung von 1999 korrigiert, ist die geplante gesetzliche Regelung unverantwortlich“, urteilt Michael Krenz, Präsident der Psychotherapeutenkammer Berlin.

Die Kammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten von Berlin setzt sich für eine am Bedarf der Patienten orientierte Versorgung ein. Sie fordert Gesundheitssenator Mario Czaja und alle Berliner Politiker dazu auf, sich gemeinsam für eine gute Versorgung der psychisch kranken Menschen zu engagieren.

Dazu ist eine Reform der Bedarfsplanung anzustreben. Die im Referentenentwurf vorgesehene Maßnahme zum Abbau der ambulanten vertragsärztlichen „Überversorgung“ sollte in diesem Sinne überarbeitet werden.

Einstimmig beschlossen von der Delegiertenversammlung der PTK Berlin.
Berlin, den 22.11.2014